

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR FOTOSEMINARE UND FOTOREISEN

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde. Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Fotoseminar oder eine Fotoreise von lorenzfischer.photo interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Da die Platzzahl beschränkt ist, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

1. Vertrag

1.1 Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für Fotoseminare und Fotoreisen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und lorenzfischer.photo für von lorenzfischer.photo veranstaltete Reisearrangements oder andere von lorenzfischer.photo angebotenen Leistungen.

1.2. Anwendbarkeit der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: bei allen von Lorenzfischer.photo vermittelten Nur-Flug-Arrangements (insbesondere Spezialtarife) gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften resp. der jeweiligen Veranstalter. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist lorenzfischer.photo nicht Vertragspartei, und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Vertragsgegenstand

2.1.

Der Vertrag zwischen Ihnen und lorenzfischer.photo kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei lorenzfischer.photo zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt der Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und lorenzfischer.photo wirksam.

2.2. Sonderwünsche

Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von

lorenzfischer.photo und im Einverständnis von lorenzfischer.photo vorbehaltlos genehmigt sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Preise

Die Preise für Ihre Reise oder Ihr Seminar ersehen sie aus dem Detailprogramm. Die Preise für Ihre Reise oder Ihr Seminar verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, in Schweizer Franken bei Unterkunft pro Person im Doppelzimmer. Preisänderungen siehe Ziffer 5.

3.2. Anzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung sind je nach Destination 1/3 - 1/2 des Gesamtpreises als Anzahlungen zu leisten. Bei Frühbuchungsrabatt gelten spezielle Bedingungen.

3.3. Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 60 Tage vor Abreise zu erfolgen. Ausgenommen sind Reisen mit Sonderbedingungen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann lorenzfischer.photo die Reiseleistung verweigern und die Annullation gemäss Ziff. 4.2 f geltend machen.

3.4. Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise oder Ihr Seminar weniger als 60 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

3.5. Buchungsgebühren

Buchen Sie Ihre Reise oder Ihr Seminar weniger als 60 Tage vor Abreise, können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Kommunikationsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

3.6. Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages, ca. 7-10 Tage vor Beginn ausgehändigt oder zugestellt.

4. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder Sie können die Reise nicht antreten (Annullation)

4.1. Allgemeines

Wenn Sie eine Reise oder ein Seminar absagen (annullieren) oder eine Änderung / Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies lorenzfischer.photo persönlich oder durch einen eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Unterlagen sind lorenzfischer.photo gleichzeitig zurückzugeben.

4.2. Bearbeitungsgebühren

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden CHF 200.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühren erhoben (siehe auch Ziff. 4.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annulationskostenversicherung gedeckt.

4.3. Annullierungskosten

Sagen Sie Ihre Reise oder Ihr Seminar ab, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

121 oder mehr Tage vor Abreise, 60 Tage vor Seminarbeginn:	10 % des Preises
120 - 91 Tage vor Abreise, 40 - 59 Tage vor Seminarbeginn:	40 % des Preises
90 - 61 Tage vor Abreise, 30 - 39 Tage vor Seminarbeginn:	80 % des Preises
60 - 0 Tage vor Abreise, 20 - 29 Tage vor Seminarbeginn:	100% des Preises

Allenfalls bereits gemachte Anzahlungen für Flüge, Hotels oder Reisetile bei Drittanbietern werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Spezialreisen oder Arrangements mit Spezialtarifen, z.B. auf Linienflügen, können andere Annulationsbedingungen bestehen, diese finden sich bei der Ausschreibung auf der Reisebestätigung. Massgebend zur Berechnung des Annulations-, Änderungsdatum ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei lorenzfischer.photo. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

4.4. Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine/n Ersatzreisende/n benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse,

behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften, etc. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 4ff).

4.5. Annullierungskostenversicherung

Eine Annullierungsversicherung ist in unserem Arrangement nicht eingeschlossen.

4.6.

Für Reisearrangements ist eine Annullationskostenversicherung obligatorisch. Wir empfehlen Ihnen zusätzlich den Abschluss einer Extra- bzw. Rückreisekostenversicherung. Überprüfen Sie zudem Ihre Deckung im Fall von Krankheit, Unfall, Gepäckverlust im Ausland und schliessen Sie wo nötig die gewünschte Zusatzdeckung bei Ihrer Versicherung ab.

4.7.

Teilnehmer, die z. B. durch einen ETI-Schutzbrief (weltweit) oder durch eine andere Versicherung einen vollen Schutz geniessen, können bei der Anmeldung eine Verzichtserklärung verlangen.

5. Programm- und Preisänderungen

5.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Lorenzfischer.photo behält sich ausdrücklich das Recht vor, Angaben, Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie lorenzfischer.photo vor Vertragsabschluss.

5.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich insbesondere ergeben aus:

- a) Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z. B. Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Eintritte, etc.)
- c) starke Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weiterverrechnet werden. Lorenzfischer.photo orientiert Sie nach Möglichkeit bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglichen

vereinbarten Arrangementpreises beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Lorenzfischer.photo behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Lorenzfischer.photo bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet lorenzfischer.photo nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die Lorenzfischer.photo nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Lorenzfischer.photo orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis oder Programmänderungen vorgenommen werden

Führt eine Programmänderung oder eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes zu einer Preiserhöhung von mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglichen Arrangementpreises, so haben Sie das Recht, innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

6. Absage durch Lorenzfischer.photo

6.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Lorenzfischer.photo ist berechtigt, eine Reise abzusagen oder einem Gast die Weiterreise zu verweigern, wenn dieser durch Handlungen oder Unterlassungen dazu Anlass gibt. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden dem Gast zurückbezahlt, sofern die Kosten lorenzfischer.photo nicht belastet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziff. 4.2 f und weitere Schadensersatzforderungen.

6.2. Mindestteilnehmerzahl

Für alle von lorenzfischer.photo angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene

Mindestteilnehmerzahl, so kann lorenzfischer.photo die Reise bis spätestens 3 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

6.3. Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, behördliche Massnahmen oder Streiks, können lorenzfischer.photo veranlassen, eine Reise abzusagen. In einen solchen Fall informiert Sie lorenzfischer.photo so schnell wie möglich.

6.4. Reiseabsagen aus anderen Gründen

Lorenzfischer.photo ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert.

6.5. Umtriebsentschädigung

Wenn die Reise infolge Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 6.2) oder aus anderen Gründen (Ziffer 6.4) weniger als 3 Wochen vor Abreise abgesagt werden muss, und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von CHF 60.- pro Person, resp. maximal CHF 120.- pro Auftrag. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen lorenzfischer.photo eine allfällige Differenz zwischen dem Preis der ursprünglich vereinbarten Leistungen und derjenigen der tatsächlich erbrachten Leistungen, sofern letztere objektiv minderwertig sind.

8. Sie treten die Reise oder das Seminar an, beenden es aber nicht

Sollten Sie Ihre Reise oder Ihr Seminar vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Arrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie lorenzfischer.photo nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z. B. eigene Erkrankung oder eigener Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die lorenzfischer.photo Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

lorenzfisher.photo

FOTOREISEN | FOTOWORKSHOPS | FINEART

Lorenz Andreas Fischer, Meilipromenade 25, CH - 6032 Emmen

info@lorenzfisher.photo, www.lorenzfisher.photo, +4179 630 2424

9.1. Abhilfe verlangen und Beanstandung

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der lorenzfischer.photo Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

9.2.

Die lorenzfischer.photo Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten und sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

9.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber lorenzfischer.photo geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber lorenzfischer.photo geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich lorenzfischer.photo unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen.

10. Haftung von lorenzfischer.photo

10.1. Allgemeines

Lorenzfischer.photo vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der lorenzfischer.photo Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 10.2.4).

10.2. Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse

10.2.1. Internationale Abkommen

Enthalten Internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schaden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger

Erfüllung, so kann sich lorenzfischer.photo auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

10.2.2. Haftungsausschlüsse

Lorenzfischer.photo haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse und Verschulden Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches lorenzfischer.photo, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnte

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von lorenzfischer.photo ausgeschlossen.

10.2.3. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Seminare und Reisen von lorenzfischer.photo bringen die Teilnehmenden in die Nähe von Tieren, von wilder Natur oder in Regionen mit Tropenkrankheiten. Lorenzfischer.photo unternimmt alles, um die Teilnehmenden auf die Gefahren aufmerksam zu machen und davor zu schützen. Es besteht jedoch ein theoretisches Risiko. Lorenzfischer.photo haftet in keiner Weise bei Krankheit, Angriff eines Tieres oder der Einwirkung durch die wilde Natur, z.B. durch Blitzschlag, Steinschlag, Windeinwirkung, Wellengang, etc. Die Teilnahme geschieht vollumfänglich in eigener Verantwortung. Lorenzfischer.photo wird ausdrücklich von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

10.2.4. Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von lorenzfischer.photo auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden: vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen. (Ziff. 10.2.1)

10.3. Veranstaltungen und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von lorenzfischer.photo veranstaltete Ausflüge gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Lorenzfischer.photo ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1.

Im Informationsblatt zur Reise finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Bürger der Schweiz. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bei dem betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

11.2.

Wenn Reisedokumente (wie Pass, ID, etc.) ausgestellt oder verlängert, oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

11.3.

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

11.4.

Lorenzfischer.photo macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie lorenzfischer.photo ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen der Einfuhr verbotener Waren hin.

12. Rückbestätigung von Flügen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie

bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen; allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

13. Exklusivrecht

Nach Reisen oder Seminaren mit lorenzfischer.photo ist es den Teilnehmenden untersagt, Fotoreisen oder Fotoseminare zu organisieren, zu verkaufen oder anzubieten, wenn sie diese Destination mit lorenzfischer.photo besucht haben. Dies gilt für die Dauer von 5 Jahren nach der Reise. Bei Widerhandlung verlangt lorenzfischer.photo CHF 50'000.- pro Jahr Schadenersatz. Die Teilnehmer von Fotoreisen, Reisen und Seminaren erklären sich mit dieser Regelung ausdrücklich einverstanden.

14. Anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und lorenzfischer.photo ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

15. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire, ausgewogene Einigung erzielen.

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, 044 485 45 35

www.ombudsman-touristik.ch

Organisation und Durchführung:

lorenzfischer.photo

Meilipromenade 25, 6032 Emmen

+4179 630 2424, info@lorenzfischer.photo

www.lorenzfischer.photo

Gültigkeit ab 01.06.2012